

Beschlussauszug an	Fachbereich Stadtentwicklung
Sitzung	27. Sitzung des Stadtrates -öffentlicher Teil-
Tagesordnungspunkt	17
Vorlagen-Nr.	BV-037/2022

Beschluss des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg vom 01.06.2022

Beschluss-Nr.: I/350-27-22

Fördergebiet „Lebendige Zentren – Altstadt“/ Abgrenzung des Fördergebietes als Erhaltungsgebiet nach § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, den in seiner Sitzung vom 29.09.2021 zur Beschluss-Nr. I/270-20-21 gefassten Beschluss aufzuheben.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Abgrenzung des Fördergebietes als Erhaltungsgebiet nach § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB „Lebendige Zentren – Altstadt“ gemäß der in Anlage 2 und 3 beschriebenen Grenze.
3. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beauftragt den Oberbürgermeister, die gemäß den Fördervoraussetzungen erforderlichen konzeptionellen Grundlagen für das in den Anlagen 2 und 3 beschriebene Gebiet zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
Ja-Stimmen : 36
Nein-Stimmen : 0
Enthaltungen : 0